

50/I/2016

Beschluss

Überweisung an: Landesvorstand

Kennzeichnungspflicht für Produktplatzierungen auf Youtube

Die SPD Brandenburg setzt sich dafür ein, dass verpflichtende Regelungen zur Kennzeichnung von gewerblichen Produktplatzierungen für in Deutschland produzierte Youtube-Videos geschaffen werden, um insbesondere minderjährige Zuschauer/innen, die oft den überwiegenden Teil der Zuschauer/innen ausmachen, klar und deutlich auf die Werbefunktion von häufig als unabhängig wahrgenommenen Videos hinzuweisen.

Beschlussfassung durch den SPD-Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Brandenburg setzt sich dafür ein, dass verpflichtende Regelungen zur Kennzeichnung von Werbeinhalten für in Deutschland zur Verfügung gestellte Videos für Online-Videoportale und Livestreams sowie andere Influencer-Inhalte wie Blogs oder Vblogs geschaffen werden, um insbesondere minderjährige Zuschauer/innen, die oft den überwiegenden Teil der Zuschauer/innen ausmachen, klar und deutlich auf die Werbefunktion von häufig als unabhängig wahrgenommenen Videos hinzuweisen.

Die SPD Brandenburg fordert daher:

- Da § 58, Rundfunkstaatsvertrag zur Regelung von gewerblichen Produktplatzierungen auf Youtube nur begrenzte, tatsächliche Regelungswirkung besitzt, muss dieser um eine Definition einer ausreichenden Kennzeichnung ergänzt werden. Diese muss für alle potentiellen Zuschauer/innen eindeutig erkennbar sein.
- Des Weiteren ist das Gesetz bezüglich der sogenannten Produktionshilfen zu ändern. Produktionshilfen sind Produkte für die Youtuber/innen keine finanzielle Zuwendung erhalten, diese jedoch gezielt für Werbezwecke geschenkt bekommen. Bisher müssen Produktionshilfen erst kenntlich gemacht werden, wenn diese mehr als 1 % der Produktionskosten oder 1000,- Euro ausmachen. Diese Grenze ist auf 50,- Euro zu senken. Auch hier ist eine verpflichtende Definition für eine eindeutig erkennbare Kennzeichnung zu finden.
- Des Weiteren ist ein Gesetz zu schaffen das vorschreibt, sogenannte „Affiliate Links“ (Links zu den Produkten in der Infobox) als Werbung zu kennzeichnen, da es sich hierbei um eine klare Kaufempfehlung handelt.